

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 153
Auf einen Blick	S. 155

BEKANNTMACHUNGEN

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BPL. 428 1.E. – BEIDERSEITS EMIL-SCHÄFER-STRASSE – IM BEREICH EMIL-SCHÄFER-STRASSE 81 UND 85

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 428 1. Ergänzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Umwandlung einer Teilfläche von „Öffentlicher Grünfläche“ in „Gewerbegebiet“ im oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

10. April bis einschließlich 11. Mai 2015

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von

08.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von

14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags nachmittags von

14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

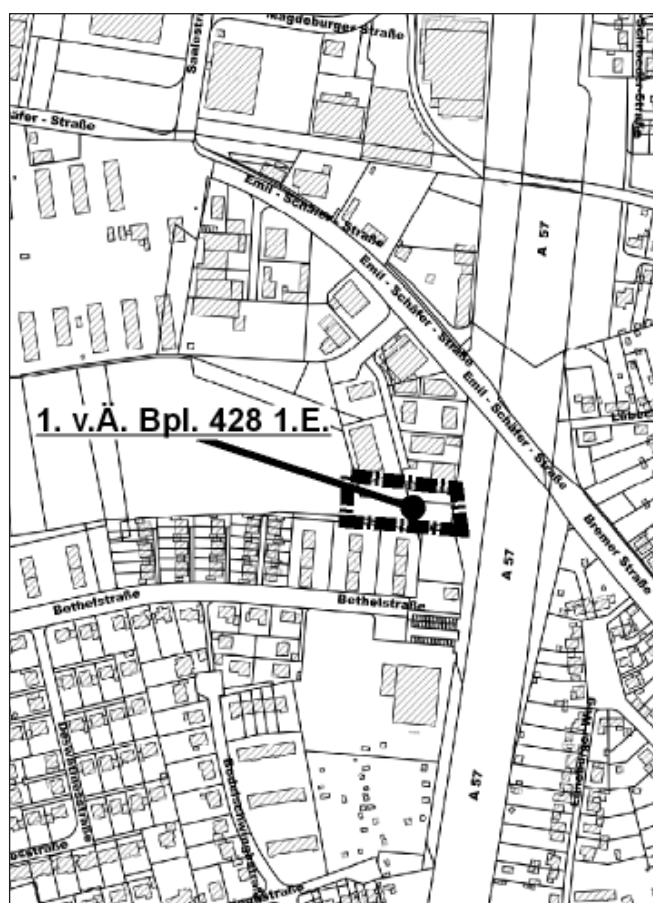
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsord-

nung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 17. März 2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

KRAFTLOSERKLÄRUNG VON SPARKASSENBÜCHERN

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 22.12.2014 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbüchern

Nr. 3102162157

Nr. 3102375445

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, werden die Sparerkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 22.03.2015

Sparkasse Krefeld

AUFGEBOTSVERFAHREN VON SPARKASSENBÜCHERN

Das Aufgebot der Sparkassenbücher

Nr. 3101465080

Nr. 3101546772

Nr. 3111690214

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 30.03.2015

Sparkasse Krefeld

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Einfamilienhaus in Krefeld, Elmendonk 21, gegen Gebot.



Die unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss wurde 1939 gebaut. Das Objekt ist sanierungsbedürftig. Die Grundstücksgröße beträgt 758 qm. Mindestkaufpreis 137.500,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Petersstraße 9

47798 Krefeld

angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **08.05.2015** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Einfamilienhaus in Krefeld, Elmendonk 34, gegen Gebot.



Die unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss wurde 1938 gebaut. Das Objekt ist sanierungsbedürftig. Die Grundstücksgröße beträgt 605 qm. Mindestkaufpreis 137.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Petersstraße 9

47798 Krefeld

angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **08.05.2015** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Einfamilienhaus in Krefeld, Heidedyk 10, gegen Gebot.

Die Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss wurde 1934 gebaut. Das Objekt ist sanierungsbedürftig. Die Grundstücksgröße beträgt 1185 qm. Mindestkaufpreis 226.000,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Petersstraße 9
47798 Krefeld

angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **08.05.2015** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Andre Postels ausgestellte Dienstausweis Nr. 51-184 mit Gültigkeit 05/2017 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

03.04. – 04.04.2015

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0 172-20 05 954

05.04. – 06.04.2015

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94 | 47803 Krefeld

59 22 11

10.04. – 12.04.2015

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelsstraße 30/32 | 47805 Krefeld

8 21 38 60

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

